

ABSCHRIFT**SCHIEDSSTELLE DER KONFÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN
IN NIEDERSACHSEN UND DER DIAKONISCHEN WERKE
BRAUNSCHWEIG, HANNOVER, OLDENBURG UND SCHAUMBURG-LIPPE**

Az.: 4 K 11/09

Hannover, den 15.12.2009

Niederschrift

über die Einigungsverhandlung und
die anschließende mündliche Verhandlung
in dem Schiedsstellenverfahren

mit den Beteiligten

X ..

- Antragstellerin -

X ..

u n d

2. Mitarbeitervertretung im Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen,
Auf dem Hagen 23, 37079 Göttingen

- Antragsgegnerin -

- Verfahrensbevollmächtigte: RAe Baumann-Czichon & Partner,
Az.: 00509/09 10 / h5 Am Hulsberg 8, 28205 Bremen,

vor der 4. Kammer der Kirchen am 14. Dezember 2009 in Hannover

Teilnehmer:

als Vorsitzender: Herr Dr. Voigt

für die Antragstellerin:

für die Antragsgegnerin: deren Vorsitzender Herr Massow sowie Herr Ernst mit Herrn
Rechtsanwalt Baumann-Czichon

Die Einigungsverhandlung findet statt und bleibt erfolglos.

Im Einvernehmen mit den Anwesenden wird unmittelbar in die Verhandlung vor der Kammer eingetreten.

Die Antragstellerin stellt den Antrag zu 2. aus der Antragsschrift.

Die Antragsgegnerin beantragt den Antrag zurückzuweisen.

Die Sach- und Rechtslage wird eingehend erörtert.

Die Antragstellerin verweist insbesondere auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.10.2009, wonach nunmehr die Auffassung vertreten werde, dass jedenfalls nach § 16 Absatz 2 Satz 4 TV-L ausdrücklich kein Mitbestimmungsrecht wegen Eingruppierung bestehe.

b. u. v. :

Eine Entscheidung ergibt am Schluss der Sitzung.

Die mündliche Verhandlung wird geschlossen.

Nach geheimer Beratung der Kammer und Wiederaufruf zur Sache erscheint von den Beteiligten niemand.

Der Vorsitzende verkündet folgenden **Beschluss** :

Es wird festgestellt, dass das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung gemäß § 42. Nr. 3 MVG-K die Entgeltstufenzuordnung nach § 16 Abs. 2 Satz 1-3 TV-L umfasst.

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

gez. Unterschrift

Dr. Voigt

**SCHIEDSSTELLE DER KONFÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN
IN NIEDERSACHSEN UND DER DIAKONISCHEN WERKE
BRAUNSCHWEIG, HANNOVER, OLDENBURG UND SCHAUMBURG-LIPPE**
Kammern der Kirchen
- Geschäftsstelle -

Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, Pf 3726, 30037 Hannover

Rechtsanwälte
Baumann-Czichon & Partner
Am Hulsberg 8
28205 Bremen

HANNOVER, den 15.12.2009
Postfach 3726
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Durchwahl-Fernruf (05 11) 12 41 - 608
oder Zentrale (05 11) 12 41 - 0
Telefax: (05 11) 12 41 - 776
E-Mail: dirk.sueven@evlka.de

Az.: 4 K 11/09

Vorab per Fax!
Originalschriftstück wird mit normaler Post nachgesandt!

In dem Schiedsstellenverfahren

mit den Beteiligten

1. 

- Antragstellerin -

u n d

2. Mitarbeitervertretung im Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen,
Auf dem Hagen 23, 37079 Göttingen

- Antragsgegnerin -

- Verfahrensbevollmächtigte: RAe Baumann-Czichon & Partner,
Az.: 00509/09 10 / h3 Am Hulsberg 8, 28205 Bremen,

wird eine Abschrift der Niederschrift über die Verhandlung der Schiedsstelle am 14. Dezember 2009 übersandt.

Zu dieser Niederschrift wird folgendes Begleitschreiben des Kammervorsitzenden übersandt:

"Bei der Abfassung des Protokolls ist aufgefallen, dass der Tenor der Entscheidung missverständlich gefasst ist. In dem Antrag zu 2.) vom 30.04.2009 war eine positive und eine negative Feststellung kombiniert. Das ist sprachlich in der Entscheidung nicht richtig umgesetzt worden. Im Ergebnis hat die Kammer

Seite 2

die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.10.2009 zugrunde
gelegt. Es soll insoweit noch eine Richtigstellung erfolgen.

gez. Dr. Voigt"

Auf Anordnung:


(Stüven)

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle